

Zuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer im Sinne von Lohnzusatzleistungen, die für den Arbeitnehmer steuerfrei sind und für den Arbeitgeber eine zusätzliche steuermindernde Betriebsausgabe darstellen:

1. Arbeitskleidung
2. Sachzuwendung aus besonderem Anlass (Geburtstag, Hochzeit etc.) mehrfach im Jahr, jeweils bis zu 40,00 Euro
3. Monatlicher Warengutschein bis max. 44,00 Euro (z.B.: Tankgutschein, Gebühr Fitnessstudio)
4. Übernahme von Telekommunikationskosten des Arbeitnehmers bis max. pauschal 20,00 Euro / Monat
5. Fort- und Weiterbildungskosten
6. Kindergartenzuschuss (für nicht schulpflichtige Kinder des Arbeitnehmers)